

Gesetzes- und Verordnungs-Blatt

für das Großherzogtum Baden.

Ausgegeben zu Karlsruhe, Donnerstag den 23. Juli 1914.

Inhalt.

Wesene: die Sätze und Bezirke der Gerichte im Großherzogtum betreffend; die Gerichtsordnung betreffend; die Änderung des Dienstkreises und Urlaubsgesetzes betreffend.

Gesetz.

(Vom 14. Juli 1914.)

Die Sätze und Bezirke der Gerichte im Großherzogtum betreffend.

Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Mit Zustimmung Unserer getreuen Stände haben Wir beschlossen und verordnen, was folgt:

§ 1.

Es wird ein Landgericht mit dem Sitz in Pforzheim errichtet; sein Bezirk umfaßt den Amtsgerichtsbezirk Pforzheim, der vom Landgericht Karlsruhe losgetrennt wird.

§ 2.

Der Tag des Inkrafttretens dieses Gesetzes wird durch landesherrliche Verordnung bestimmt. Mit dem weiteren Vollzug ist das Justizministerium beauftragt.

Gegeben zu Badenweiler, den 14. Juli 1914.

Friedrich.

von Dufsch.

Auf Seiner Königlichen Hoheit höchsten Befehl:
F. K. Müller.